Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1784

08. 05. 78

Sachgebiet 223

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Benz, Pfeifer, Biechele und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1709 –

Ausbau Europäischer Schulen

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt – 011 - 300.14 – hat mit Schreiben vom 5. Mai 1978 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Europäischen Schulen besonders bewährte Institutionen. Sie eignen sich vorzüglich, in der jüngeren Generation auf der Grundlage des gemeinsamen kulturellen Erbes das Bewußtsein der politischen Zusammengehörigkeit der neun Partnerstaaten wirkungsvoll zu fördern.

Nach über 20 Jahren der Entwicklung und Erprobung hat die Bundesregierung im letzten Jahr wiederholt Initiativen ergriffen, um den Europäischen Schulen neue Impulse zu geben, die geeignet sind, sie in ihren Bildungsgehalten und im schulischen Zusammenleben „europäischer" werden zu lassen (vgl. Frage 2).

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

1. Die Errichtung Europäischer Schulen war bisher stets verbunden, bzw. abhängig von dem Standort einer Institution der Europäischen Gemeinschaft. Wird dies auch in Zukunft so sein oder denkt die Bundesregierung daran, sich für die Errichtung weiterer Europäischer Schulen unabhängig von den Standorten europäischer Institutionen einzusetzen?

Die Bundesregierung hat sich stets für die Gründung neuer Europäischer Schulen energisch eingesetzt. Besonders begrüßte sie daher die Eröffnung der Europäischen Schule im November vergangenen Jahres in München im Zusammenhang mit dem

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Aufbau des Europäischen Patentamtes sowie die im Obersten Rat der Europäischen Schulen am 17. März 1978 beschlossene Gründung einer Europäischen Schule im Herbst d. J. in Culham/England im Zusammenhang mit dem JET-Projekt.

Die Errichtung weiterer Europäischer Schulen unabhängig von dem Standort europäischer Institutionen würde eine Änderung des Protokolls über die Gründung Europäischer Schulen vom 13. April 1962 erforderlich machen. Auf Grund der sehr hohen Kosten, die mit dem Betrieb Europäischer Schulen verbunden sind, kann im Augenblick nicht mit der Bereitschaft der anderen acht Mitglieder des Obersten Rates der Europäischen Schulen für eine derartige Ausweitung des Systems gerechnet werden. Deshalb bereitet die Bundesregierung unabhängig davon für den nächsten Rat der EG-Bildungsminister eine Anregung vor, in allen Mitgliedstaaten mehrsprachige Schulen nach dem Modell der Europäischen Schulen zu errichten.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Europagedanke in den Europaschulen ausreichend vertreten und gelehrt wird? Was unternimmt die Bundesregierung gegebenenfalls, um eine stärkere „Europäisierung" der Lehrpläne, der Schulbücher und des Unterrichts sicherzustellen?

Die Bundesregierung hat im Benehmen mit dem Präsidenten der Kultusministerkonferenz der Länder für die bevorstehende Frühjahrstagung des Obersten Rates der Europäischen Schulen am 9. und 10. Mai 1978 in Bonn durch die deutsche Delegation einen Antrag vorbereiten lassen, in dem um eingehende Prüfung der Frage gebeten wird, welche Möglichkeiten bestehen, das Bewußtsein der Schüler der Europäischen Schulen für gegenwärtige und künftige Probleme der europäischen Zusammenarbeit zu entwickeln, um sie in die Lage zu versetzen, den Aufbau eines gemeinsamen Europas mit kritischem Verständnis zu verfolgen und an ihm mitzuwirken. Dabei wird es unter anderem darum gehen,

— die vorhandenen Lehrpläne geeigneter Fächer auf Möglichkeiten der Behandlung europäischer Probleme zu überprüfen,

— die Information und den Gedankenaustausch aller am Schulleben beteiligten Gruppen der Lehrer, Eltern und Schüler zu verbessern,

— die kulturellen und gesellschaftlichen Begegnungen zwischen den Schülern der verschiedenen Sprachsektionen der Europäischen Schulen zur Behandlung europäischer Themenstellungen zu intensivieren,

— Studientage für geeignete Jahrgangsstufen zum Kennenlernen europäischer Institutionen, wo immer dies möglich ist, einzurichten,

— solche Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung, die mit Fragen der europäischen Zusammenarbeit befaßt sind, an die Schulen einzuladen,

— Partnerschaften mit Schulen des jeweiligen Sitzlandes einer Europäischen Schule mit dem Ziel der Begegnung im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen zu entwickeln,

— einen „Europäischen Schultag" in jedem Partnerland einzurichten.

3. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich des zeitlichen Rahmens für die Entsendung von deutschen Lehrern an Europäische Schulen? Hält sie die gegenwärtige Praxis, die eine Tätigkeit an Europaschulen von maximal neun Jahren vorsieht, für richtig oder wird sie sich für eine Verlängerung dieser Zeit im Rahmen der Möglichkeiten des Statuts über die Europäischen Schulen einsetzen?

Die Regelbeurlaubung für deutsche Lehrer an Europäischen Schulen beträgt neun Jahre. Es gibt aber die Möglichkeit, eine weitere Beurlaubung bis zu vier Jahren auszusprechen, wenn der Direktor der Schule diese Verlängerung vorschlägt und der deutsche Vertreter im zuständigen Inspektionsausschuß für die Europäischen Schulen sie mit einer ausführlichen Begründung befürwortet. Diese Regelung beruht auf einem Beschluß der Kultusministerkonferenz der Länder. Die Bundesregierung bemüht sich im Auslandsschulausschuß der Kultusministerkonferenz darum, daß die Maximalbeurlaubung von 13 Jahren durch die zuständigen Landeskultusministerien und Senatoren möglichst großzügig gehandhabt wird.

4. Kann die Bundesregierung Überlegungen bestätigen, denen zur Folge die Sekundarstufe II zukünftig so gestaltet werden soll, daß sie auch mit einem Berufsbildungsabschluß abgeschlossen werden kann? Wenn ja, wie wird die Bundesregierung sich gegenüber diesen Änderungsvorschlägen zur Ausgestaltung der Sekundarstufe II verhalten?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es unbedingt erforderlich ist, neue Bildungswege und neue Bildungsabschlüsse für Schüler aller Begabungsrichtungen zu schaffen, wobei besonders an Berufsbildungsabschlüsse gedacht wird. Diese Fragen werden in der Reformkommission des Obersten Rates für die Höhere Schule ausführlich diskutiert. Der deutsche Vertreter in der Kommission hat die Dringlichkeit dieser Frage wiederholt vorgetragen. Die Bundesregierung wird durch Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher bei der Eröffnung der bevorstehenden Frühjahrskonferenz des Obersten Rates der Europäischen Schulen am 9. Mai 1978 in Bonn ausdrücklich auf dieses wesentliche Problem hinweisen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die neue Schulstruktur der Europäischen Schulen, die eine fünfjährige Grundschule und eine anschließende dreijährige Beobachtungsstufe vorsieht und in einer ca. zweijährigen Erprobungsphase erprobt werden soll? Hat die Bundesregierung diesem Modell zugestimmt? Wenn ja, wie begründet sie ihre Zustimmung, angesicht der gegenwärtigen Entwicklung der Struktur des Schulwesens der Bundesrepublik Deutschland?

Die Dauer des Unterrichts an den Europäischen Schulen beträgt in der Grundschule fünf Jahre und in der Höheren Schule

sieben Jahre. Die kürzlich eingeleiteten Reformen bezogen sich auf eine Veränderung im Grundschulbereich sowie auf die Einrichtung der dreijährigen Beobachtungsstufe. In der Grundschule handelt es sich dabei u. a um die Einführung von Gruppenunterricht, um die Schaffung von Möglichkeiten, schwächeren Schülern aus ihren Schwierigkeiten zu helfen und um die Neugestaltung des Beurteilungssystems. Diesen Reformen wurde zugestimmt, damit eine grundlegende neue, den Kindern gemäße und auf individuelle Förderung angelegte pädagogische Konzeption verwirklicht wird, die den in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland vertretenen pädagogischen Auffassungen entspricht.